Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter und interpersonalisierter Gewalt der DLRG Olfen



Impressum

DLRG Ortsgruppe Olfen e. V.
Schafhorst 45
59399 Olfen

E-Mail: info@olfen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Manfred Pieper, Vorsitzender
Marion Miklejewski, Stellvertretende Vorsitzende

Redaktion

Johannes Pieper

Version

11. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort **4**

2 Präventive Maßnahmen **4**
2.1 Beschlüsse zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ 4
2.2 Wahrnehmung der Verantwortung im Verein 5
2.3 Öffentlichkeitsarbeit 5
2.4 Netzwerk 5
2.5 Fortbildungen 5
2.6 Gleichbehandlung und Inklusion 5
2.7 Kommunikation 6
2.8 Mobbing 6
2.9 Ehrenkodex 6
2.10 Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis 6
2.10.1 Ablauf der Beantragung und Einsichtnahme 7
2.10.2 Personen, die Einsicht nehmen dürfen 7
2.10.3 Datenerhebung und Datenschutz 8
2.11 Selbstverpflichtungserklärung 8
2.12 Bildungsangebote 8

3 Analyse der Tätigkeitsbereiche und Verhaltensregeln **8**
3.1 Grundsätzliche Verhaltensregeln 9
3.2 Training im Hallenbad in Haltern am See 10
3.3 Training im Naturbad in Olfen 10

4 Akute Maßnahmen **10**
4.1 Kontaktaufnahme zu den Fachberatungsstellen 11
4.2 Informationsweitergabe an die Eltern 12
4.3 Informationsweitergabe an die Medien und die Presse 12
4.4 Vorgehen bei Einleitung von Strafverfahren gegen Mitgliedern 12
4.5 Konsequenzen für Täter 12

5 Ansprechpartner **12**
5.1 Fachberatungsstellen 13

6 Dokumente und weitere Materialien **13**
6.1 Ehrenkodex 14
6.2 Musteranschreiben für das erweiterte Führungszeugnis 15
6.3 Dokumentation der Einsichtnahme 16
6.4 Selbstverpflichtungserklärung 17
6.5 Dokumentationsbogen im akuten Fall 18

1 Vorwort

Die Ortsgruppe Olfen der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V., nachfolgend als DLRG Olfen bezeichnet, engagiert sich mit Leidenschaft und Hingabe für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche. In dieser Verantwortung liegt es nicht nur, sich um die Ausbildung als Hauptaufgabenfeld der DLRG Olfen zu kümmern, sondern auch ein Umfeld zu schaffen, das frei von jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter und interpersonalisierter Gewalt, ist.

Unser Schutzkonzept ist ein Ausdruck unseres klaren Engagements für die Sicherheit und Integrität aller Mitglieder. Es wurde entwickelt, um präventive Maßnahmen zu etablieren, Interventionen zu ermöglichen und Unterstützung für Betroffene bereitzustellen. Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundwerten der DLRG – Zusammenhalt, Respekt und Verantwortung – und spiegelt unser Bestreben wider, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sich jeder geschützt und respektiert fühlt.

Die nachfolgenden Richtlinien und Maßnahmen dienen nicht nur dem Schutz vor sexualisierter und interpersonalisierter Gewalt, sondern auch der Förderung einer Kultur des Vertrauens, der Offenheit und des respektvollen Miteinanders. Indem wir dieses Schutzkonzept umsetzen, bekräftigen wir unser Versprechen, die Sicherheit und das Wohlbefinden jedes Einzelnen in der DLRG Olfen zu gewährleisten. Gemeinsam setzen wir uns für die Schaffung einer Umgebung ein, in der jeder die Freude und die positiven Erfahrungen in den Aktivitäten der DLRG Olfen vollumfänglich genießen kann – frei von jeglichen Formen von Gewalt.

Die DLRG Olfen bedankt sich bei der DLRG Nordkirchen und der DLRG Kreis Coesfeld, dabei besonders bei Julian Grenz. Deren Arbeit für ein Schutzkonzept und die Durchführung von Lehrgängen haben bei diesem Schutzkonzept als Grundlage und Vorlage gedient.

2 Präventive Maßnahmen

Die DLRG Olfen unternimmt verschiedene Maßnahmen, damit es möglichst nicht zu Vorfällen kommt. Dazu gehören Beschlüsse, Anforderungen an die Aktiven und allgemeine Verhaltensregeln.

2.1 Beschlüsse zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“

Die DLRG Olfen hat auf ihrer Ortgruppentagung am 22. November 2023 beschlossen, dieses Schutzkonzept zu erstellen, um damit den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Arbeit der DLRG Olfen zu regeln und nachhaltig voranzubringen.

Auf der Ortsgruppentagung am 11. Dezember 2024 haben die Mitglieder dieses vorgestellte Schutzkonzept beschlossen und sich zur Einhaltung aller daraus ergebenen Maßnahmen bereiterklärt.

2.2 Wahrnehmung der Verantwortung im Verein

Der Vorstand, die Trainer*innen und Betreuer*innen sind sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Mitglieder bewusst. Sie nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln nach dieser.

Sie setzen unmittelbar der/dem Vorsitzende*n, beziehungsweise die Vertreter über jeden konkreten Fall in der Vereinsarbeit in Kenntnis.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Informationen rund ums Thema „sexualisierte und interpersonalisierter Gewalt“ werden auf der Homepage der DLRG Olfen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Auf der Homepage werden die Kontaktdaten der Ansprechpartner, Informationsmaterial, das Schutzkonzept, Unterstützungsmöglichkeiten, Vorlagen, weiterführende Informationen und vieles mehr veröffentlicht.

2.4 Netzwerk

Der Vorstand verpflichtet sich an verschiedenen Gremien teilzunehmen und somit ein großes Netzwerk mit anderen Vereinen und Organisationen zu schaffen, um den Austausch zu gewährleisten.

2.5 Fortbildungen

Die Mitglieder des Vorstands, die Trainer*innen und Betreuer*innen sowie alle daran interessierten verpflichten sich regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, um ihre Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Mitgliedern zu verbessern und aktuelle Standards und Praktiken zu kennen.

Durch eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen wird sichergestellt, dass die DLRG Olfen immer auf dem neusten Informationsstand ist. Weiterhin wird durch Fortbildungen bei anderen Organisationen und Verbänden die Zusammenarbeit mit diesen gefördert und Gefahrenquellen erkannt.

2.6 Gleichbehandlung und Inklusion

Die DLRG Olfen behandelt alle Kinder und Mitglieder gleich und inklusiv, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Fähigkeiten oder anderen Merkmalen. Wir diskriminieren niemanden und fördern die Vielfalt.

2.7 Kommunikation

In der DLRG Olfen wird eine offene und respektvolle Kommunikation mit den Kindern, Jugendlichen und Mitgliedern ermöglicht. Sie werden ermutigt, über jegliche Sorgen oder Bedenken zu sprechen. Weiterhin wird keine sexualisierte, herabwürdigende und beleidigende Sprache geduldet. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird deutlich eingeschritten und klare Position bezogen.

2.8 Mobbing

Die DLRG Olfen verpflichtet sich, eine Umgebung zu schaffen, die frei von Mobbing in jeglicher Form ist. Mobbing wird definiert als wiederholtes, absichtliches Verhalten, das darauf abzielt, eine andere Person zu schikanieren, zu erniedrigen oder zu isolieren. Mobbing, egal welcher Form, sei es körperliches, verbales und nonverbales, Cybermobbing, sexuelles oder soziales Mobbing, ist für die DLRG Olfen inakzeptabel und widerspricht den Grundwerten der DLRG Olfen.

Es wird keine Art von Mobbing geduldet und konsequent dazwischen gegangen, sollten jemand zu Kenntnissen von Mobbing oder Mobbingvorwürfen erlangen.

2.9 Ehrenkodex

Alle Mitglieder der DLRG Olfen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder mit diesem in Kontakt kommen, dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodexes, dass sie die Arbeit in der DLRG Olfen unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Dieser Ehrenkodex ist in Unterabschnitt 6.1 zu finden.

Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität mit der DLRG Olfen gewertet und ist verbindlich.

2.10 Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitglieder der DLRG Olfen über 16 Jahre, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder mit diesen in Kontakt kommen, müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

Somit stellt die DLRG Olfen sicher, dass keine Personen mit der Betreuung von Kindern und Mitgliedern beschäftigt werden, die wegen der in § 72a SGB VIII Abs. 1 Nr. 1 in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden sind.

Bei Einträgen nach § 72a SGB VIII Abs. 1 Nr. 1 gilt ein sofortiger Ausschluss von der Arbeit in der DLRG Olfen. Das weitere Vorgehen wird zusammen mit der oder dem Vorsitzende*n und der betreffenden Person erörtert.

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person darf die oder der Vorsitzende das erweiterte Führungszeugnis erneut anfordern, unabhängig vom Zeitraum.

2.10.1 Ablauf der Beantragung und Einsichtnahme

Die Beantragung und Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses läuft wie folgt ab:

1. Das Mitglied gibt Namen, Geburtstag und Geburtsort beim Vorsitzende*n ab.
2. Das Mitglied erhält ein Anschreiben für das Beantragen eines gebührenbefreiten erweiterten Führungszeugnisses (siehe Unterabschnitt 6.2).
3. Das Mitglied beantragt das Führungszeugnis beim zuständigen Bürgerbüro.
4. Das Mitglied bekommt das Führungszeug zugeschickt.
5. Das Mitglied legt das Führungszeugnis beim der/dem Vorsitzenden zur Einsichtnahme vor.
6. Der/die Vorsitzende dokumentiert die Einsichtnahme (siehe Unterabschnitt 6.3).
7. Das Mitglied unterschreibt die Dokumentation der Einsichtnahme und die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Unterabschnitt 6.4).
8. Das Mitglied nimmt das Führungszeugnis wieder mit.

2.10.2 Personen, die Einsicht nehmen dürfen

Die Dokumentation und Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch die jeweils gewählte Vorsitzende oder den Vorsitzenden der DLRG Olfen. Bei Verhinderung oder im Falle eines Interessenkonfliktes übernimmt dieses die gewählte Vertreterin oder der gewählte Vertreter. Die Vertraulichkeit der Verantwortlichen bzw. des Verantwortlichen sowie der Schutz der Daten werden zugesichert und gewährleistet!

2.10.3 Datenerhebung und Datenschutz

Die DLRG Olfen ist verpflichtet, in seinem Engagement alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte bei der Einsicht erhoben werden dürfen. Folgende Daten dürfen aufgrund von § 72a SGB VIII Abs. 1 Nr. 5 erhoben werden:

- der Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde
- das Datum des Führungszeugnisses
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung einer Straftat ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheint

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt aufzubewahren. Nach Beendigung der Mitgliedschaft in der DLRG Olfen werden die Daten innerhalb von drei Monaten gelöscht.

2.11 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitglieder über 14 Jahre, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder mit diesem in Kontakt kommen, unterzeichnen eine Erklärung, dass ihnen zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach § 72a SGB VIII Abs. 1 Nr. 1 anhängig sind, beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.

Der Text der Selbstverpflichtungserklärung ist in Unterabschnitt 6.4 zu finden.

2.12 Bildungsangebote

Verschiedene Bildungsträger, wie auch die DLRG Kreis Coesfeld und die DLRG Westfalen bieten Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ an. Die DLRG Olfen ermutigt ihre Mitglieder daran teilzunehmen. Bei aktiven Betreuern und Trainern werden außerdem die Kosten für die Teilnahme übernommen.

3 Analyse der Tätigkeitsbereiche und Verhaltensregeln

Die DLRG Olfen ist fast ausschließlich im Bereich der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung tätig. Durch die Sanierung des Hallenbads in Olfen seit August 2022 finden diese Tätigkeiten nur im Rahmen des öffentlichen Schwimmens im Hallenbad in Haltern am See und während der Saison im Naturbad in Olfen statt. Deshalb stehen diese auch im Fokus der Analyse der Tätigkeitsbereiche. Nach der Wiedereröffnung des Olfener Hallenbades muss auch die entsprechende Analyse erstellt werden.

3.1 Grundsätzliche Verhaltensregeln

Unabhängig von den Tätigkeitsbereichen gibt es Verhaltensregeln, die in jedem Fall beachtet werden.

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verzichten in unserer Umgangssprache auf sexistische und gewalttätige Äußerungen, Beleidigungen, Drohungen oder Mobbing.
- Wir respektieren die körperliche und emotionale Integrität aller und schaffen eine sichere und unterstützende Umgebung für jeden.
- Wir lösen Konflikte auf friedliche Art und Weise durch Kommunikation und Kompromisse.
- Wir sind ein Vorbild in unserem Verhalten und Kommunikation gegenüber allen.
- Wir achten auf die Grenzen anderer Personen und respektieren ihre persönlichen Räume und Entscheidungen.
- Wir hören aktiv zu und versuchen, die Perspektive anderer zu verstehen, anstatt zu urteilen oder zu kritisieren.
- Wir zeigen Empathie und Mitgefühl gegenüber anderen, insbesondere in schwierigen Situationen.
- Wir respektieren die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse aller und gehen respektvoll mit allen um.
- Wir bieten Unterstützung und Hilfe an, wenn wir sehen, dass jemand in Schwierigkeiten ist oder Hilfe benötigt.
- Wir engagieren uns aktiv für den Aufbau einer Kultur des Respekts, der Toleranz und des Friedens in einer Gemeinschaft.
- Wir stellen sicher, dass alle Aktivitäten, Ausbildungen und Trainings dem Alter und den Fähigkeiten der Teilnehmer angemessen sind.
- Es finden keine Einzeltrainings statt.
- Es werden keine Geschenke an einzelne Kinder und Jugendlichen verteilt.
- Es wird nicht privat mit Kindern und Jugendlichen geschrieben, gechattet oder auf anderen Wegen kommuniziert.
- Es gibt keine privaten Treffen mit Kindern und Jugendlichen.
- Zwischen Kindern/Jugendlichen und Trainern/Betreuern bestehen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
- Wir erstellen keine privaten Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen. Vereinsbilder dürfen weder gespeichert noch privat veröffentlicht werden.

3.2 Training im Hallenbad in Haltern am See

Das Training im Aquarell findet zu den öffentlichen Badezeiten auf einer Bahn statt, die exklusiv für die DLRG bereit steht. Die Anfahrt nach Haltern erfolgt gesammelt vom Treffpunkt an der Stadthalle. Gleiches gilt für die Rückfahrt, bei der jedoch einige Teilnehmer auch auf dem Weg abgesetzt werden, der in deren Wohnortnähe vorbeiführt.

Bedingt durch die gemeinsame An- und Rückfahrt stehen Duschen und Sammelumkleiden nur zeitgleich für Betreuer, Trainingsteilnehmer und auch der Badöffentlichkeit zur Verfügung. Die Einzelkabinen können zusätzlich von allen genutzt werden.

Bei der An- und Rückfahrt wird die Fahrzeugaufteilung so gestaltet, dass ein Fahrer nicht alleine mit einem Trainingsteilnehmer in einem Fahrzeug sich befindet. Eine Ausnahme gibt es maximal nur für die Strecke zwischen dem Absetzen von Teilnehmern in Olfen und der Stadthalle.

3.3 Training im Naturbad in Olfen

Während der Sommersaison findet das Training im Naturbad während der öffentlichen Badezeiten statt. Hierfür stehen, je nach Badebetrieb eine oder mehrere Bahnen der DLRG Olfen exklusiv zur Verfügung. Es stehen nur nach Geschlecht getrennte Sammelumkleiden und Duschen stehen nur Verfügung. Diese müssen auch mit der Badöffentlichkeit geteilt werden. Hier findet das Duschen und Umkleiden der Betreuer möglichst zeitverzögert zu den Teilnehmern statt.

4 Akute Maßnahmen

Um für Situationen gut vorbereitet zu sein, werden im Folgenden wichtige Aspekte erläutert, die es zu beachten gilt. Diese Informationen sind dem Vorstand, Trainer*innen und Betreuer*innen der DLRG Olfen bekannt und mit ihnen besprochen. Sie verhalten sich grundsätzlich an nachfolgende Regeln, falls es zu einer Grenzverletzung, diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten sowie einer Vermutung, einem Verdachtsfall oder Vorfall gekommen ist:

- Wir bewahren Ruhe und kontrollieren unsere Emotionen. Wilder Aktionismus schadet in erster Linie den Betroffenen.
- Wir sind keine Polizei! Wir ermitteln und befragen nicht.
- Wir sind keine Psychologen! Wir versuchen niemanden zu therapieren.
- Wir gehen bei Grenzverletzungen dazwischen unterbinden diese aktiv und benennen präzise die Grenzverletzung.

- Wir beziehen offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Wir schenken den Ausführungen des Betroffenen Glauben und hören ihm zu.
- Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
- Wir konfrontieren den Betroffenen oder den Täter nicht mit der Vermutung und führen keine Befragung durch.
- Wir versichern dem Jugendlichen, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache mit ihm unternommen wird.
- Wir geben dem Kind keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen ab.
- Wir protokollieren Gesprächen, Feststellungen und Daten auf einer rein sachlichen Ebene ohne Interpretationen oder explizite Nachfrage auf dem Unterabschnitt 6.5 befindlichen Dokumentationsbogen.
- Wir besprechen alle Maßnahmen altersgemäß mit den Betroffenen, geben jedoch keine Versprechungen, ab die wir nicht einhalten können.
- Wir dokumentieren alle weiteren Gespräche.
- Wir stellen bei einem Betroffenen keine Warum-Fragen, üben keinen Druck aus, fordern logische Erklärungen und versichern dem Jugendlichen, dass dieser keine Schuld an dem Vorgefallenen trägt.
- Wir informieren den §26 BGB-Vorstand, sowie die Ansprechpartner (Abschnitt 5) und wägen gemeinsam weitere Handlungsschritte wie das Einschalten von Fachberatungsstellen und Ermittlungsbehörden ab.
- Wir wissen, dass wir die Anonymität der Beteiligten schützen müssen und weisen bei Nachfragen auf den §26 BGB-Vorstand und auf das laufende Verfahren hin. Somit wird die „Gerüchteküche“ unterbunden.
- Wir unternehmen nichts auf eigene Faust und wissen, dass alle weiteren Schritte mit der Rechtsberatungsstelle und der Fachberatungsstelle besprochen werden müssen.
- Wir wissen, dass bei bewusstem sexuellem Kontakt mit Kindern und Schutzbefohlenen, wie zum Beispiel Penetration, Sex, Oralsex, Vergewaltigung oder Missbrauch, unverzüglich die Ermittlungsbehörden (Polizei), sowie die Ansprechpersonen und der §26 BGB-Vorstand zu kontaktieren sind.

4.1 Kontaktaufnahme zu den Fachberatungsstellen

Bei konkreten Vorfällen in der DLRG Olfen sind entsprechende Fachberatungsstellen zu kontaktieren, die in Unterabschnitt 5.1 aufgeführt sind. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch Personen des §26 BGB-Vorstands.

4.2 Informationsweitergabe an die Eltern

Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern und dem §26 BGB-Vorstand. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

4.3 Informationsweitergabe an die Medien und die Presse

Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den §26 BGB-Vorstand, beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

4.4 Vorgehen bei Einleitung von Strafverfahren gegen Mitgliedern

Ist gegen ein Mitglied der DLRG Olfen ein Strafverfahren nach § 72a SGB VIII Abs. 1 Nr. 1 eingeleitet worden, ruhen mit sofortiger Wirkung alle Ämter und Funktionen dieser Person. Erst nach Aufklärung der Ermittlungsbehörden darf diese wieder an Aktivitäten der DLRG Olfen teilnehmen.

4.5 Konsequenzen für Täter

Täter*innen müssen in der DLRG Olfen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Es wird keine Form der sexualisierten Gewalt in der DLRG Olfen geduldet! Täter*innen werden aus der DLRG Olfen ausgeschlossen.

5 Ansprechpartner

Die DLRG Olfen benennt Ansprechpersonen in Sachen der sexualisierten oder interpersonalisierten Gewalt im Sport für Kinder, Eltern, Betreuern und Trainer. Diese werden auf der Internetseite der DLRG Olfen (`olfen.dlrg.de`) mit Kontaktdaten aufgeführt. Die Ansprechpartner sind entsprechend fortgebildet und geschult.

Sie stehen als Ansprechpartner bei sexualisierter Gewalt und Mobbing der DLRG Olfen und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind in allen Fällen sexualisierter Gewalt, Mobbing oder bei Unsicherheiten im Bereich der DLRG Olfen zu kontaktieren.

Die Ansprechpartner haben Handlungsbefugnis im Thema sexualisierter Gewalt und Mobbing für die DLRG Olfen und informieren unmittelbar, wenn nötig auch anonym, den §26 BGB-Vorstand der DLRG Olfen über ihr Handeln und die weitere Vorgehensweise.

Außerdem können die Ansprechpartner der DLRG Kreis Coesfeld als übergeordneter Bezirk zur Unterstützung hinzugezogen werden.

5.1 Fachberatungsstellen

Verschiedene Fachberatungsstellen stehen als externe Ansprechpartner in einem akuten Fall, aber auch in der Prävention, zur Verfügung. Bei akuten Fällen werden immer Fachberatungsstellen durch die Ansprechpartner der DLRG Olfen hinzugezogen, um diese Vorfälle professionell aufzuarbeiten zu können. Bei einer Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen ist unverzüglich der §26 BGB-Vorstand in Kenntnis zu setzen.

Es folgt eine Auswahl von möglichen Fachberatungsstellen.

- Kreisjugendamt Coesfeld
 Schützenwall 18
 48653 Coesfeld
 Anonyme Notfallnummer des Kreis Jugendamtes in akuten Notsituationen im Kreis Coesfeld 02541 18 - 5170
- DLRG Landesverband Westfalen
 Erstkontakt Respektvoller Umgang mit Grenzen
 Telefon: 0231 58 68 77 - 46
- DLRG-Jugend
 Hilfe Telefon sexualisierte Gewalt
 Telefon: 05729 95 53 33
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch
 Telefon: 0800 22 555 30
 `www.hilfe-portal-missbrauch.de`

6 Dokumente und weitere Materialien

Hier werden Dokumente und Materialien aufgeführt, die als eigenständige Dokumente zur Verfügung stehen. Dazu gehören folgende:

- Ehrenkodex
- Musteranschreiben für das erweiterte Führungszeugnis
- Dokumentation der Einsichtnahme
- Selbstverpflichtungserklärung
- Dokumentationsbogen im akuten Fall

6.1 Ehrenkodex

DLRG
Olfen e. V.
Schafhorst 45
59399 Olfen

Ehrenkodex

Für alle Trainer und Mitglieder der DLRG Olfen, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder ausbilden wollen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

olfen.dlrg.de DLRG

6.2 Musteranschreiben für das erweiterte Führungszeugnis

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ortsgruppe Olfen e. V.
Vorsitzender
Manfred Pieper
Geschäftsstelle
Schafhorst 45
59399 Olfen
Internet: olfen.dlrg.de

DLRG Olfen | Schafhorst 45 | 59399 Olfen

Stadt Olfen
Bürgerbüro
Kirchstraße 5
59399 Olfen

Samstag, 23. November 2024

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterter Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bestätigt, dass die DLRG Olfen als Verein entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitgliedern zum Zwecke der Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen anhand eines Führungszeugnisses nach § 30a BZRG Abs. 1 Nr. 2a zu überprüfen hat.

Frau/Herr	«Vorname» «Nachname»
Wohnhaft in	«PLZ» «Ort»
geb. am	«Geburtsdatum»

ist aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG zum Zwecke der Beschäftigung vorzulegen. Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit des Antragsstellers wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ich bitte um umgehende Übermittlung an den Antragssteller, damit die persönliche Eignung des Mitglieds zeitnah geprüft werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Pieper
Vorsitzender

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE41 4015 4530 0001 0183 99
BIC: WELADE3WXXX
333/5902/0242
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 60ZZ0000826396

Rechtsform: eingetragener Verein (e. V.)
Amtsgericht: Amtsgericht Lüdinghausen, Registernummer: 0520
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB:
1. Vors. Manfred Pieper
stellv. Vors. Marion Miklejewski
Schatzmeister Beate Schlierkamp

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

6.3 Dokumentation der Einsichtnahme

DLRG
Olfen e. V.
Schafhorst 45
59399 Olfen

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII Abs. 1 Nr. 1 vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72a SGB VIII Abs. 1 Nr. 1 jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragrafen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

«Vorname» «Nachname»
«Straße»
«PLZ» «Wohnort»

Das oben genannte Mitglied hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt. Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII Abs. 1 Nr. 1 vorhanden, sowie eine andere Straftat die den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ungeeignet erscheinen lässt.

Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a SGB VIII Abs. 1 Nr. 5 ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind unmittelbar spätestens drei Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Tätigkeit für die DLRG Olfen zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum	Unterschrift der für die Einsicht zuständigen Person	Unterschrift des Mitglieds

olfen.dlrg.de DLRG

6.4 Selbstverpflichtungserklärung

DLRG
Olfen e. V.
Schafhorst 45
59399 Olfen

Selbstverpflichtungserklärung

zur Information bei Straftaten nach § 72a SGB VIII Abs. 1 Nr. 1

«Vorname» «Nachname»
«Straße»
«PLZ» «Wohnort»

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach § 72a SGB VIII Abs. 1 Nr. 1 enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den oder die Vorsitzende/n der DLRG Olfen über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

olfen.dlrg.de DLRG

6.5 Dokumentationsbogen im akuten Fall

Dokumentationsbogen Mitteilungsfall DLRG Olfen

Bitte beachtet die Grundsätzlichen Verhaltensregeln sowie die Maßnahmen zur Intervention bei Verdachtsfällen!

Ort und Datum des Gesprächs/der Beobachtung	
Beteiligte Personen	
Name des Betroffenen	
Name des Täters/Verdächtigen	
Name des Dokumentierenden	
Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich) Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in denen sich der Vorfall ereignet hat	

Welche Personen waren involviert? (z. B. Zeugen, weitere Täter, etc.)	
Ergebnis des Gesprächs/ weiteres Vorgehen/ Verabredungen mit dem vermutlichen Opfer	
Wünsche des Betroffenen	
Was soll bis wann geklärt werden?	
Wer informiert den § 26 BGB Vorstand und die Ansprechpartner?	
Wann wurde die Fachberatungsstelle/ Ermittlungsbehörden informiert?	
Sonstiges/ Weitere Eintragungen	

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____